

Kostenlose Impfung gegen Gürtelrose und Pneumokokken



Das „Öffentliche Impfprogramm“ wird erweitert. Personen ab 60 Jahren können sich künftig kostenlos gegen Gürtelrose (Herpes Zoster) und Pneumokokken impfen lassen. Impfwillige Personen wenden sich an Ihre Ärztin bzw. Ihren Arzt.

Wer kann sich kostenlos gegen Gürtelrose und Pneumokokken impfen lassen?

- Personen **ab dem vollendeten 60. Lebensjahr**
- Personen **unter 60 Jahren** mit bestimmten medizinischen Indikationen (Vorerkrankungen): Bitte wenden Sie sich an Ihre Ärztin bzw. Ihren Arzt.

Voraussetzungen für den Impfanspruch sind:

- aufrechte Krankenversicherung (sozialversichert)
oder
- in Österreich lebend (Wohnsitz)

Wo kann ich mich gegen Gürtelrose bzw. Pneumokokken impfen lassen?

- In Ordinationen: Wenden Sie sich an Ihre Ärztin bzw. Ihren Arzt.
- In manchen öffentlichen Impfstellen von Ländern, Magistraten und Sozialversicherung – erkundigen Sie sich bei der jeweiligen Impfstelle

Auf der Suche nach einer Impfstelle? **Hier geht's zur Liste:** www.gesundheitskasse.at/impfstellen

Nicht alle Impfungen sind jederzeit und überall verfügbar. Nehmen Sie vorab Kontakt auf.

Ab wann kann ich einen Impftermin vereinbaren?

Ab November 2025.

Muss ich meine e-card zur Impfung mitbringen?

Ja.

Ich besitze keine e-card oder bin nicht krankenversichert oder privat versichert: Kann ich mich trotzdem kostenlos impfen lassen?

- Ja, sofern Sie einen Wohnsitz in Österreich haben.
- Bitte weisen Sie an der Impfstelle auf Anfrage Ihren Wohnsitz nach: amtlicher Lichtbildausweis und gültiger Meldezettel.

Ich bin unter 60 Jahre und habe eine medizinische Indikation (Vorerkrankung). Ist für die kostenlose Impfung ein Nachweis notwendig?

- Ja, mögliche Nachweise sind z. B. Befund, Arztbrief, gültiges Rezept einer Dauermedikation etc.
- Die Ärztin / der Arzt beurteilt auf Basis des „Impfplans Österreich“, ob Ihre medizinische Indikation Sie zur kostenlosen Impfung berechtigt.
- **Impfung in der Ordination:** Oft sind Nachweise von medizinischen Indikationen vor Ort verfügbar, in diesem Fall müssen Sie keinen Nachweis mitbringen. Fragen Sie im Zweifelsfall vorher nach.
- **Impfung in öffentlichen Impfstellen oder Betrieben:** Bitte bringen Sie einen schriftlichen Nachweis Ihrer medizinischen Indikation mit.

Ohne Nachweis einer medizinischen Indikation besteht kein Anspruch auf die kostenlose Impfung gegen Gürtelrose bzw. Pneumokokken.

Mehr Infos

www.gesundheitskasse.at/impfen
impfen.gv.at

ÖGK-Impfhotline:
+43 5 0766 - 50 15 10

